

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Sylvia Dorn (KV Ortenau)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 374 bis 376 einfügen:

Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung stellt eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung dar, die vor allem Frauen betrifft. Er tritt vor allem dort auf, wo Sexkauf zur Penetration eines Menschenkörpers legal ist und eine große Nachfrage danach herrscht. Gemäß den UNO-Menschenrechten gilt aber bereits Sexkauf als sexuelle Ausbeutung und wird als eine Verletzung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Frauen angesehen. Als Mitgliedsstaat und aufgrund der zunehmenden Gewalt an Frauen und des Frauenhasses wollen wir den Sexkauf auf seine Konformität mit den UNO-Menschenrechten, den Anforderungen der Istanbul Konvention und den Artikeln unseres Grundgesetzes einer Überprüfung unterziehen. Wir wollen den ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan umsetzen und weiterentwickeln.

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Hakan Deckwarth (KV Frankfurt); Petra Thomsen (KV Frankfurt); Margot Isele (KV Karlsruhe); Lutz Thielmann (KV Karlsruhe); Angelika Pfeiffer (KV Ludwigsburg); Anja Heidrich (KV Frankfurt); Marion Brülls (KV Aichach-Friedberg); Thomas Wunderberg (KV Karlsruhe); Sonja Klingert (KV Karlsruhe); Angelika Frick (KV Aichach-Friedberg); Ursula Mayr (KV Karlsruhe); Maya Wulz (KV Böblingen); Eckart Siewert (KV Böblingen); Marian Wulz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Stefanie Ziehms (KV Ortenau); Joris Laug (KV Ortenau); Irmgard Lindenthal (KV Bremen-Mitte); Almuth Keitel (KV Böblingen); Stephan Gnirck (KV Frankfurt); sowie 42 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.